Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/5/21 13Os177/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.05.1981

Norm

ZTG §9 Abs1

Rechtssatz

Edelsteine, geschliffen oder ungeschliffen, dürfen zollfrei eingeführt werden. Bei Einfuhr von nicht gefaßten Diamanten kommen daher als Eingangsabgaben nur die Einfuhrumsatzsteuer und der Außenhandelsförderungsbeitrag in Betracht (anders bei gefaßten Edelsteinen, die als Schmuck zu verzollen sind).

Entscheidungstexte

- 13 Os 177/80
  Entscheidungstext OGH 21.05.1981 13 Os 177/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0084053

Dokumentnummer

JJR_19810521_OGH0002_0130OS00177_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at